

Niederschrift über die öffentliche 41. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 15.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Gäste

Bickert, Susanna Schulleitung
Kothmann-Loos Schulleitung
Müller, Romana Kita-Leitung
Neufang, Heike Kita-Leitung

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Geßner, Herbert
Schüler, Christian

beruflich verhindert
entschuldigt wg. Erkrankung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Tekturantrag zur Errichtung eines Mastschweinestalls für einen Löschwasserbehälter auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 2432 in der Flurabteilung Ziegelloh in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Dachgauben und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 884 im Järgergarten 16 in Maßbach
- Punkt 3) Abbruch und Rückbau von Nebengebäuden sowie Neubau eines Wohnhauses; Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Schanzstraße 10 im Altort Maßbach
- Punkt 5) Auftragsvergabe zum Teilausbau der Ludwigstraße West mit Instandsetzung der Brücke in Poppenlauer
- Punkt 6) Vergabe der Innenputzarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 7) Vergabe der Estricharbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 8) Erneute Behandlung des Gestattungs- bzw. Mietvertrages mit der DFmG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung eines Mobilfunkmastes oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg"
- Punkt 9) Information über BayernWLAN; Festlegung von Standorten für zwei kommunale Hotspots im Gemeindegebiet
- Punkt 10) Erlass einer Rechtsverordnung des Marktes Maßbach über den Ladenschluss aus Anlass des Frühlingmarktes am 03.04.2016
- Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 41. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Tekturantrag zur Errichtung eines Mastschweinestalls für einen Löschwasserbehälter auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 2432 in der Flurabteilung Ziegelloh in der Gemarkung Maßbach

Bauherr: Herr Wolfgang Benckiser
Adresse: Schloßgasse 12, 97711 Maßbach
Antrag vom: 29.02.2016 (Eingang VG: 29.02.2016)

Das Vorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 24.02.2015 baurechtlich genehmigt.

Geplant war ursprünglich, für das Löschwasser einen Teich anzulegen. Da jedoch nicht immer sichergestellt werden kann, dass der Teich auch mit ausreichend Löschwasser gefüllt ist, wurde die Errichtung des gegenständlichen Löschwasserbehälters gefordert.

Der geschlossene Löschwasserbehälter soll in der Nähe der best. Güllegrube errichtet werden. Der Behälter hat einen Durchmesser von 7,36 m und eine Tiefe von 3,42 m. Der Behälter wird komplett in die Erde eingelassen und wieder mit 50 cm Erde überdeckt, sodass nur noch die Anschlüsse zu sehen sind.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich sind grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben gem. Abs. 1 zulässig.

Herr Benckiser betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Demnach ist sein Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB privilegiert und planungsrechtlich im Außenbereich zulässig.

Die Erschließung ist gesichert. Nachbar ist nur der Markt Maßbach. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Nach dem Dafürhalten des Bauamtes wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Tekturvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Marktgemeinderätin MdB S. Dittmar ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Dachgauben und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 884 im Jägergarten 16 in Maßbach

Bauherr: Frau Valentina Schmidt und Herr Peter Wiest
Adresse: Görlitzer Straße 20, 90473 Nürnberg
Antrag vom: 24.02.2016 (Eingang VG 07.03.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen an dem bestehenden Gebäude insgesamt 3 Dachgauben mit einer Breite von jeweils 1,50 m zu errichten. Die Gauben sind als Schleppdachgauben mit einer Dachneigung von 32° geplant.

Des Weiteren ist geplant, an der Grenze zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 881/1 zwei Stellplätze herzustellen. Da das Gelände stark abfällt wird hierfür eine Stützmauer mit einer Höhe von ca. 2,20 m benötigt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Seitens der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Marktgemeinderätin MdB S. Dittmar ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 3) Abbruch und Rückbau von Nebengebäuden sowie Neubau eines Wohnhauses; Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach

Bauherr: Maximilian Schüler
Adresse: Weichtunger Str. 4, 97711 Maßbach

Das Vorhaben war bereits im Rahmen des Bauantragverfahrens sowie im Rahmen des Förderprogrammes des Schweinfurter OberLandes Thema im Marktgemeinderat. Die Baugenehmigung wurde in der Zwischenzeit erteilt. Mit der Baumaßnahme wurde begonnen.

Seitens der Sanierungsberatung gab es bereits diverse Termine. Im nun vorliegenden Fall wurden noch einmal auf die Fensterfarben und die Fassadenfarben eingegangen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Folgenden auf die beigefügte Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Frau Christiane Wichmann vom Büro Perleth verwiesen.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung jeweils eine Befreiung hinsichtlich der Fassadenfarbe sowie dem Weglassen der Fensterumrahmungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung jeweils eine Befreiung hinsichtlich der Fassadenfarbe sowie dem Weglassen der Fensterumrahmungen auszusprechen. Die Maßnahme kann weiterhin nach dem kommunalen Förderprogramm gefördert werden.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Marktgemeinderätin MdB S. Dittmar ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 4) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung zur Beseitigung von Leerstand und Schaffung neuen Wohnraumes in der Schanzstraße 10 im Altort Maßbach

Der Marktgemeinderat hat am 01.10. bzw. 22.10.2013 das o.g. Förderprogramm mit Wirkung vom 01.01.2014 an beschlossen.

Demnach werden Investitionen für leerstehende Gebäude, die mind. 12 Monate ungenutzt und vor mindestens 50 Jahren errichtet worden sind, die reaktiviert bzw. der Wohnnutzung zugeführt werden, gefördert.

Antragsteller: Herr André Seyfried
Bauvorhaben: Beseitigung des Leerstandes und Schaffung neuen Wohnraumes
Bauort: Schanzstraße 10, [Fl.Nr. 335] in Maßbach

Die Antragsteller beabsichtigen, das seit 1998 leerstehende Gebäude abzubauen und durch einen Ersatzbau neuen selbstgenutzten Wohnraum zu schaffen.

Das Grundstück liegt im Fördergebiet. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt. Die zusätzlich erforderliche Bauantrag ist derzeit in Bearbeitung und wird zu gegebener Zeit eingereicht.

Laut der dem Antrag beigefügten Baukostenaufstellung beträgt die geschätzte Investitionssumme rund 350.000 €. Die Fördersumme gemäß Förderprogramm beträgt 10% der Investitionssumme, max. jedoch 10.000 € je Anwesen.

Die Zuwendung würde demnach 10.000 € betragen. Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus.

Die Bereitstellung der entsprechenden Ausgabemittel muß noch bei der in Kürze geplanten Aufstellung des Gemeindehaushaltes erfolgen. Dazu soll von der Verwaltung eine Übersicht über die bereits genehmigten und abgerechneten Fördermaßnahmen mit vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das o.a. Bauvorhaben die vorzeitige Baufreigabe zu erteilen und auf Grundlage der vorgelegten vorläufigen Kostenermittlung den Maximalförderbetrag in Höhe von 10.000 € in Aussicht zu stellen bzw. zu gewähren.

Die endgültige Abrechnung erfolgt allerdings erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen förderfähigen Kosten mit der Bezugsfertigkeit des Anbaus. Insofern behält sich der Markt Maßbach eine mögliche Kürzung der Fördersumme noch vor.

Marktgemeinderätin MdB S. Dittmar ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 5) Auftragsvergabe zum Teilausbau der Ludwigstraße West mit Instandsetzung der Brücke in Poppenlauer

Die betreffenden Leistungen sind beschränkt ausgeschrieben worden.

An 12 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

4 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 02.03.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Baur Consult aus Haßfurt ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Raab aus Ebensfeld mit 298.925,38 € brutto abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Planungsbüros wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Raab aus Ebensfeld mit 298.925,28 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 6) Vergabe der Innenputzarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 08.03.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Gotthard Denner aus Weichtungen mit 7.414,77 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Innenputzarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gotthard Denner aus Weichtungen mit 7.414,77 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Marktgemeinderat G Denner ist wg. persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 7) Vergabe der Estricharbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

4 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 08.03.2016 – 11:15 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Ortloff aus Hohenroth mit 2.637,04 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Ortloff aus Hohenroth mit 2.637,04 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 8) Erneute Behandlung des Gestattungs- bzw. Mietvertrages mit der DFmG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung eines Mobilfunkmastes oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg"

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde zum Vertragsinhalt beschlossen, die Worte „zu ändern“ in § 2 Nr. 2.2 ersatzlos zu streichen.

Die Deutsche Funkturm GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass die ursprüngliche Vertragsabfassung für sie schon von großer Wichtigkeit ist, da ansonsten die Anlage nicht laufend dem Stand der Technik angepasst werden könnte, also auch keine rein technisch bedingten Änderungen vorgenommen werden könnten.

Eine solche techn. Änderung kann auch nicht etwa unter dem Begriff „austauschen“ subsumiert werden. Mit Austausch ist immer nur ein gleiches Bauteil gemeint.

Sofern sich die Herausnahme des Begriffes „ändern“ möglicher Weise auf die Gebrauchsüberlassung spricht: die Hinzunahme eines weiteren Mobilfunkbetreibers bezogen hat, wurde zur Klarstellung Abs. 2.5 nochmals neu gefasst.

Im Übrigen bezieht sich eine Änderung auch keinesfalls auf die Höhe des Antennenmastes. Dafür wäre eine Änderung der Baugenehmigung nötig, zudem wiederum explizit das gemeindliche Einvernehmen eingeholt werden müsste.

Seitens des Marktgemeinderates besteht mit dem geänderten Vertragsentwurf grundsätzlich Einverständnis.

Ergänzend sollte jedoch noch ein Passus derart mit aufgenommen werden, dass jeweils das Einverständnis der Gemeinde einzuholen ist, wenn sich durch

Änderungsmaßnahmen an der Anlage z.B. durch Technikaustausch eine Erhöhung der Immissionen (Strahlungsbelastung) ergeben würde.

Außerdem soll in Nr. 2.5 des Vertrages noch folgender Satz mit angefügt werden:

„In diesem Falle ist eine entsprechende Erhöhung des Mietzinses gesondert zu vereinbaren.“

Unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt, den dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügten Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zu genehmigen.

Der alte Vertragsbeschluss aus der vergangenen Sitzung wird hierdurch ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 9) Information über BayernWLAN; Festlegung von Standorten für zwei kommunale Hotspots im Gemeindegebiet

Die digitale Mobilität nimmt rasant zu. Immer mehr Menschen sind über Smartphones und Tablets im Internet unterwegs.

Da Deutschland im internationalen Vergleich bei der Ausstattung mit freiem WLAN im Hintertreffen ist, beabsichtigt der Freistaat im Zuge seiner Initiative „Bayern WLAN“ ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat zu knüpfen. Tourismus und digitale Teilhabe sollen mit Freiem WLAN gestärkt werden.

Der Freistaat wird dazu pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen.

Näheres hierzu kann dem beigefügten Merkblatt des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat entnommen werden.

Die Kommunen sollten sich deshalb schon heute über mögliche WLAN-Standorte Gedanken machen.

Bürgermeister schlägt hierzu vor, das Angebot des Freistaates anzunehmen und zunächst auf dem Marktplatz in Maßbach und dem neuen Dorfplatz in Poppnlauer kommunale Hotspots einzurichten.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird dazu in mehreren Wortbeiträgen ergänzend vorgeschlagen, nicht nur die zwei großen Gemeindeteile sondern vielleicht sogar vorrangig auch die beiden kleineren Ortsteile Volkershausen und Weichtungen mit kostenlosem WLAN auszustatten, da dort die Mobilfunkversorgung noch nicht allzu gut ist.

Seitens des Marktgemeinderates besteht Übereinstimmung, daß aus Gleichheitsgründen in allen 4 Gemeindeteilen kommunale Hotspots einrichtet werden sollen. Da hinsichtlich der Antragstellung noch etwas Zeit ist, sollen jedoch zunächst die dafür notwendigen zusätzlichen Einrichtungskosten ermittelt und danach erst die endgültigen Standorte festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt die Initiative des Freistaates Bayern WLAN und stimmt grundsätzlich der kostenlosen Ersteinrichtung von Hotspots im Bereich des Marktes Maßbach zu.

Über die Anzahl der Hotspots und die genauen Standorte soll nach Ermittlung der dafür zusätzlich notwendigen Einrichtungskosten zeitnah beraten und abschließend entschieden werden.

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, sämtliche Schritte zur Umsetzung des Vorhabens in die Wege zu leiten. Die Betriebskosten trägt jeweils der Markt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 10) Erlass einer Rechtsverordnung des Marktes Maßbach über den Ladenschluss aus Anlass des Frühlingmarktes am 03.04.2016

Der Gewerbeverein Maßbach hat den diesjährigen „Frühlingmarkt“ in Maßbach auf Sonntag, den 03.04.2016 festgelegt. Wie bisher sollen die Geschäfte wieder von 12.00 bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, der hierzu erforderlichen Rechtsverordnung über den Ladenschluss gemäß der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügte Rechtsverordnung über den Ladenschluss aus Anlass des „Frühlingmarktes“ am 03.04.2016 in Maßbach zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer